



**BUNDESVERWALTUNGSAMT**  
**Außenstelle Bramsche**

Bundesverwaltungsamt, 49565 Bramsche

Herrn

über Verfahrensbevollmächtigte im BG

Telefax  
(05461) 884-  
111

e-mail

Internet  
[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon, Name  
(05461) 884-

Bramsche

Wiederaufnahmeantrag

IIIB8/SU-9969398/4

513

21.12.2005

**Aufnahme von Deutschen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)**

hier: Wiederaufgreifen des Verfahrens gem. § 51 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Antragsteller: 1. [redacted] 1952  
2. [redacted] 1954  
3. [redacted] 1978  
4. [redacted] 1988

Sehr geehrter Herr [redacted]

Ihr Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 07.06.2005, eingegangen 08.06.2005, wird

**abgelehnt.**

**Gründe:**

Mit Eingangsdatum vom 29.05.1995 beehrten Sie die Aufnahme als Spätaussiedler in die Bundesrepublik Deutschland. Mit Ablehnungsbescheid vom 19.06.1997 wurde Ihr Aufnahmeantrag abgelehnt, weil Sie nicht glaubhaft dargelegt haben, die gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Ein hiergegen erhobener Widerspruch wurde mit Bescheid vom 25.09.1997 als unbegründet zurückgewiesen. Da Sie auf weitere Rechtsschritte verzichteten ist der ablehnende Ausgangsbescheid nunmehr bestandskräftig.

Mit Eingang vom 07.07.2005 beantragten Sie über Ihre Verfahrensbevollmächtigten hilfsweise das Wiederaufgreifen Ihres Verfahrens.

Sie begründen Ihren Antrag im Wesentlichen damit, dass § 6 Abs. 2 BVFG durch die inzwischen erfolgte Gesetzesänderung neu gefasst wurde. Nach Auffassung Ihrer Verfahrensbevollmächtigten seien dadurch die Anforderungen an das Bestätigungsmerkmal der deutschen Sprache reduziert worden.

Ihr Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens ist zumindest unbegründet.

Diensträume  
Im Rehhagen 43, 49565 Bramsche

Servicezeit  
Anrufe bitte möglichst  
Mo.-Fr. 08:00 - 16:30 Uhr

Überweisungsempfänger  
Bundeskasse Bonn  
Konto  
Deutsche Bundesbank Filiale Bonn  
Nr. 380 010 60 (BLZ 380 000 00)